

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 19. Juni 2023
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme der GEW zur Fortführung der Förderung der Sprach-Kitas mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz und Durchführung eines Anhörungsverfahrens
Aktenzeichen: 41-6931-11/1/1; Ihr Schreiben vom 22.05.2023**

Sehr geehrter Herr Burk,

die GEW dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift für Fortführung der Förderung der Sprach-Kitas Stellung nehmen zu können.

zu 1. Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen

Die GEW begrüßt im Grundsatz, dass das Land den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Zuwendungen zur Fortführung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gewährt. Allerdings kritisieren wir die Anbindung der finanziellen Mittel an die Zuweisungen aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes und nicht aus dem eigenen Landeshaushalt.

Zum einen kann so die verbindliche Zusage an die Kita-Träger für die Zuwendungen zur Fortführung der Sprach-Kitas erst spät getroffen werden, zum anderen ist damit erneut eine Befristung bis 31.12.2024 vorgesehen. Aus diesen Gründen haben sich bereits etliche Träger entschlossen, das Programm Sprach-Kitas insgesamt zu beenden. Damit geht die Expertise der „zusätzlichen Fachkräfte“ komplett verloren, welche für die gerade vordringliche Aufgabe der alltagsbezogenen und systematischen Sprachbildung und Sprachförderung in den frühen Jahren so dringend gebraucht wird.

Bedenklich ist außerdem, dass die Bundesmittel für andere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Fachkraftoffensive fehlen.

Für die GEW ist eine kontinuierliche und regelhafte Finanzierung im Landeshaushalt vorrangig und von zentraler Bedeutung, damit auch weitere Kindertageseinrichtungen von der Finanzierung einer zusätzlichen Funktionsstelle (ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel) profitieren und ihre sprachpädagogische Arbeit ausbauen können. Dazu ist es aus Sicht der GEW Baden-Württemberg dringend geboten, ein Gesamtkonzept „Sprachliche Bildung und Sprachförderung des Landes Baden-Württemberg“ zu erarbeiten und in die Regelfinanzierung überzuleiten.

Ungeachtet dessen setzt sich die GEW seit über 10 Jahren und auch weiterhin dafür ein, dass sich der Bund in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen dauerhaft und mit zusätzlichen Mitteln an der Finanzierung des Kitasystems beteiligt.

zu 3. Zuwendungsempfänger

Die GEW Baden-Württemberg bedauert außerordentlich und kritisiert, dass nur diejenigen Träger für Kitas und zusätzlichen Fachberatungen Anträge stellen können, welche in den Jahren 2016-2023 im Bundesprogramm Sprach-Kitas gefördert wurden. Diese Begrenzung steht dem Ziel entgegen, Bildungs- und Chancengleichheit für alle Kinder herzustellen.

zu 4. Gegenstand der Förderung

Die GEW unterstützt die Ausführungen zu den genannten Schwerpunkten, die mit den zentralen Aufgaben der „zusätzlichen Fachkräfte“ beschrieben werden. Wir unterstützen damit auch die Erweiterung, bei der Umsetzung der sprachlichen Bildung den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen zu berücksichtigen.

Allerdings machen wir darauf aufmerksam, dass hierzu eine pädagogisch zu nutzende und sinnvolle Ausstattung vorhanden sein muss. Dies ist mit zusätzlichen Sachkosten verbunden, die ausschließlich zu Lasten der Träger gehen. Darin sieht die GEW eine weitere Hürde, so dass auch hier Träger genau abwägen werden, ob sie mit ihren Sprach-Kitas weiterhin im Programm bleiben.

zu 5. Zuwendungsvoraussetzungen

Nach 5.4 sind die „Maßnahmen nach Nummer 4.1 zuwendungsfähig, wenn

b) den Einrichtungsleitungen in angemessenem Umfang zeitliche Ressourcen zustehen...“

Die GEW stimmt zu. Den Kita-Trägern müssen mit der Zusage für die weitere Förderung ihrer „Sprach-Kitas“ aus den Bundeszuwendungen des KiTa-Qualitätsgesetzes dann jedoch eine zusätzliche Aufstockung der einrichtungsspezifischen Leitungszeit je Sprach-Kita um 20% für die Dauer der Teilnahme am neuen Landesprogramm Sprach-Kitas gewährt werden.

(Rechenbeispiel: Zur Zeit bei einer 3-gruppigen Einrichtung $6+2+2=10$ Stunden Leitungszeit. Davon $20\% = 2$ Stunden! So kann es ein potenzielles Erfolgskonzept werden.)

zu 6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Nach 4.1 und 4.2 werden für zusätzliche Fachkräfte bzw. zusätzliche Fachberatungen im Wege einer Festbetragsfinanzierung Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro bzw. 32.000 Euro gewährt. Dies entspricht zwar den Förderhöhen aus dem ehemaligen Bundesprogramm, bedeutet allerdings, dass die Kosten der Träger nicht gedeckt sind.

In der Zwischenzeit (2016 bis 2023) ist es zu deutlichen Tarifierhöhungen gekommen, welche die Bruttojahreslohnsummen der Funktionsstellen angehoben haben.

Die GEW Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich, dass die Stellen der zusätzlichen Fachkräfte in TVöD S8b und vergleichbar bzw. für die zusätzlichen Fachberatungen in TVöD S17 eingruppiert werden. Deshalb halten wir die Refinanzierung mit einer jährlichen Zuwendung von 33.000 Euro für eine „zusätzliche Fachkraft“ (4.1) und von mindestens 40.000 Euro für eine „zusätzliche Fachberatung“ (4.2) für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Stein